

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Zur Vorlage an die

am 25. Februar 2026 stattfindende

97. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG

Barbara POTISK-EIBENSTEINER

Gemäß § 87 Abs. 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat erkläre ich, dass ich die Wahl annehme.

Beilage:

Lebenslauf

13.1.2026
Datum:

Barbara Potisk-Eibensteiner
Unterschrift:

LEBENSLAUF

Name: Barbara POTISK-EIBENSTEINER

Geburtsdatum: 09.09.1968

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

1991 Studium Betriebswirtschaft (Schwerpunkt Banken und Versicherungen)
CEFA Diplom
seit 2012 CFO in unterschiedlichen Branchen
ehem. Aufsichtsratsvorsitzende bei der APK Pensionskasse AG und Euro TeleSites AG

Aktuelle berufliche Funktionen:

Österreichische Post AG Chief Financial Officer

Aufsichtsratsfunktionen:

Sattler AG stv. Vorsitzende

Weitere Funktionen:

div. Organfunktionen in Mehrheitsbeteiligungen der Österreichischen Post AG

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

18.1.2026

Datum:


Unterschrift: